



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01722**  
Datum: 26.04.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Planen  
Plandatum:

| Beratungsfolge                           | Termin     | Status                     |
|--|------------|----------------------------|
| Ausschuss für<br>Planungsangelegenheiten | 07.06.2016 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Stadtrat                                 | 22.06.2016 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29  
„Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“  
- Feststellungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“, in der Fassung vom 19.02.2016.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 19.02.2016 wird gebilligt.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

### Finanzielle Auswirkung:

Die personellen Ressourcen zur Betreuung der Verfahren und die hoheitlichen Aufgaben (Öffentlichkeitsbeteiligungen, Abwägung) sind im Produkt Räumliche Planung PSP-Element: 1.51101 veranschlagt.

## **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29  
„Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“

### **- Feststellungsbeschluss -**

Das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 29, wurde als Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ mit dem Ziel der Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Sport geführt. Geplant ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Sportparks für ein Fußballnachwuchszentrum. Aufgrund des Flächenbedarfes für den geplanten Sportpark von ca. 7 ha verbunden mit der Bevorzugung eines Standortes im halleschen Süden und der Nähe zu den Sportschulen in der Robert-Koch-Straße sollen die ehemaligen Wohnbauflächen im 7. Wohnkomplex (WK) westlich der Karlsruher Allee im Stadtteil Silberhöhe entwickelt werden.

In seiner 55. öffentlichen Sitzung am 28.05.2014 hat der Stadtrat den Standort westlich der Karlsruher Allee im Stadtteil Silberhöhe für die Errichtung eines Sport-Leistungszentrums mehrheitlich bestätigt (Beschluss Nr. V/2014/12541).

Das Änderungsverfahren des FNP lfd. Nr. 29 wird als Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ geführt. Der Stadtrat hat am 24. September 2014 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan (Beschluss Nr. V/2014/12936) beschlossen und den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 167 gefasst (Beschluss Nr. V/2014/12935).

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die FNP-Änderung ist am 8. Oktober 2014 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 19 erfolgt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 5/2015 am 11.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung erfolgte durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der FNP-Änderung mit Begründung in der Zeit vom 18.03.2015 bis zum 10.04.2015 im Fachbereich Planen. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 16.03.2015 mit einer Frist zur Abgabe der Stellungnahmen bis zum 17.04.2015.

Durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wurde in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2015 der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: VI/2015/01075).

Die Beteiligung zum Entwurf nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 20/2015 am 11.11.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung erfolgte durch öffentliche Auslegung des Entwurfes der FNP-Änderung mit Begründung in der Zeit vom 19.11.2015 bis 21.12.2015 im Fachbereich Planen. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 05.11.2015 mit einer Frist zur Abgabe der Stellungnahmen bis zum 18.12.2015.

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gab es zur Änderung des Flächennutzungsplanes nicht. In der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurden keine Bedenken zur Planung vorgebracht. Die eingegangenen Hinweisen wurden soweit für die Planung relevant in der Begründung der Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet.

In der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Gemeinden zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurden ebenfalls keine Einwände vorgebracht. Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit ergab sich ein Hinweis, der in die Abwägung eingestellt wurde.

### Familienverträglichkeit

Den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung steht die Änderung des FNP nicht entgegen. Dies wurde im Jour fixe Familienverträglichkeit am 13.03.2014, in dem die Planung vorgestellt wurde, bestätigt. Die zu entwickelnde Fläche, für die der FNP geändert wird, ist für eine Ansiedlung eines Fußball-Nachwuchszentrums vorgesehen. Damit sollen die derzeitigen Trainings- und Spielbedingungen erheblich verbessert werden.

### Pro und Contra

Pro:

Die Planung dient der Stärkung des Sport- und Freizeitangebotes der Stadt Halle (Saale). Die Kinder und Jugendlichen können gemeinsam an einem Standort trainieren. Der Standort ist städtebaulich integriert. Eine gute Erreichbarkeit mit ÖPNV (Straßenbahn, S-Bahn) ist gewährleistet. Es erfolgt eine nachhaltige städtebauliche Neuordnung der derzeit überwiegend brachliegenden ehemaligen Wohnbaufläche.

Mit der Verlagerung des jetzigen Sportanlagenstandortes in den Stadtteil Silberhöhe werden die Flächen am bisherigen Standort am Sandanger u. a. für den Hochwasserschutz im Grün- und Erholungsraum der Saaleaue nutzbar.

Contra:

Bei Nutzung der Sportanlage bei Wettkampfspielen ist mit zusätzlichem Verkehr auf der Karlsruher Allee zu rechnen.

### Anlagen:

Anlage 1 - FNP-Änderung, lfd. Nr. 29: Änderungsplan, Stand 19. Februar 2016  
(Planausschnitt Maßstab 1:10 000)

Anlage 2 - FNP-Änderung, lfd. Nr. 29: Begründung mit Umweltbericht,  
Stand 19. Februar 2016